**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 12 (1905)

Heft: 44

Rubrik: Pädagogische Mitteilungen

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Pädagogische Witteilungen.

1. St. Sallen. O Ein bedeutsames Attenstück ist die soeben erschienene regierungsrätliche "Verordnung über die allgemeine Fortbildungsschule des Ats. St. Gallen." Dieselbe ist in Lehrertreisen mit Spannung erwartet worden, und es darf gesagt werden, daß dieselbe im Großen und Sanzen einen sehr befriedigenden Eindruck hinterläßt. Es kommt endlich einmal Ordnung und Einheit in das grausige Chaos des Fortbildungsschulwesens hinein. Wir besitzen nunmehr ein Fundament, auf welchem weiter zu bauen ist. Schade, daß diese Verordnung nicht Gesehesktraft besitzt in der Richtung, daß die allgemeine Fortbildungsschule für den ganzen Kanton obligatorisch erklärt wird. Sosern aber die untern Organe guten Willen und Tatkraft bekunden, wird auf Grund der neuen Verordnung bald ein großer Fortschritt in unserm Fortbildungsschulwesen zu tage treten. Der sichtlich gute Wille der Oberbehörde ist deutlich zu erkennen; ihr Opus verrät Verständ-

nis für die Bedürfniffe ber reiferen Jugend ber Begenwart.

Beben wir furz die mefentliten Neuerungen und Borguge hervor, welche die Berordnung in sich birgt. 3 wed der allgemeinen Fortbildungeschule ist die allgemeine Ausbildung ber nicht mehr primarschulpflichtigen jungen Leute, also kein Drill auf die überhaupt nicht einwandfreien Rekruten-Prufungen hin. Der Berufsschule (Rachschule) kommt eine besondere Aufzabe zu, sie hat also mit der allgemeinen Fortbildungsschule nichts zu schaffen. Ronfejfionell getrennte Fortbildungsschulen find nicht zuläsfig, b. h. fie haben keinen Anspruch auf Staatsunterstützung. In diesem Puntte ist eben die Bundesgeset = gebung maßgebend. Fortbildungsschulpflichtig find die Anaben im 17., 18. und 19. Altersjahre. Solange bas Obligatorium nicht von Gesetzeswegen besteht, muß zwischen freiwilligen und obligatorischen Schulen unterschieben Lettere erhalten bei ben Behörden begreiflicherweise ben Borgug. Die obligatorische muß auf minbestens brei Jahre eingeführt werden. Für beiderlei Schulen find Satuten aufzustellen, welche ber erziehungerätlichen Benehmigung unterliegen. Den ift ber Fortbilbungefculrat, einzuführen bort, mo mehrere Schulgemeinden eine gemeinfame Fortbildungsichule fuhren ober wo die lettere Sache der politischen Gemeinde ist. Aber auch die freiwilligen Fortbildungsschulen sind für die eingetretenen Schüler je für einen Jahreskurs obligatorisch. Bravo! Auf diese Weise wird der bekannten Fahnenflucht ein starter Riegel gestedt. Genau umschrieben sind bie Fächer ber Rnaben - und Madchen-Fortbildungsschule. Die Buchführung wird für beide vorgeschrieben, mas ebenfalls zu begrüßen ift. Spezialturfe (Sandfertigkeits- und Rochkurse 2c.) sind nicht ausgeschlossen. Großen Gemeinden wird empfohlen, eine Teilung nach Berufsarten einzuführen. Der Unterricht soll wenigstens auf 20 Schulwochen mit je 4 Stunden ausgedehnt werden. Dieser Unterricht barf nur an Werftagen ftattfinden und muß um 9 Uhr abends geschlossen sein. Neu ist ferner, daß jede Fortbildungsschule einmal während eines Semesters vom Bezirksschulrat zu inspizieren sei. Etwas befrembend ift ber Passus in der Berordnung, welcher besagt, es sei darauf zu achten, "daß der Lebrer die Schulerhefte nicht unforrigiert in die Schule bringe." Ueberhaupt fieht Art. 23 fast etwas pessimistisch aus den Lehrern gegenüber. — Lon Zeit au Beit follen Rurfe gur Ausbildung von Fortbildungsichullehrern ftattfinden.

Und nun die Finanzen. Die Lehrer an obligatorischen Schulen beziehen pro Unterrichtsstunde Fr. 1.25 und an freiwilligen Schulen wenigsstens Fr. 1. — Honorar. Hieran zahlt der Staat Fr. 1. — resp. 75 Rappen. Wo Tages-Unterricht existiert, zahlt der Staat weitere 25 Prozent. Offen gestanden, befremdet mich auch dieser Puntt. Warum soll der Lehrer dafür

büßen, wenn eine Gemeinde sich nicht für das Obligatorium entscheiden will? Ich erwartete auch, daß für die obligatorischen Schulen der Staatsbeitrag (wie im Thurgau) auf Fr. 1.50 und für die freiwilligen auf Fr. 1.— per Stunde festgelegt werde, gestüßt auf den Zuschuß aus der Bundessubrention. Doch was nicht ist, kann noch werden.

Im Zeichen des Fertschrittes stehen die Bußenbestimmungen. Die Geldbußen gehen bis auf Fr. 30.—, die Gesängnisstrasen bis auf 3 Tage bei Widersetzlichkeit, grobem Unsug oder mindestens 3 unentschuldigten Absenzen.— Das Minimum der Schülerzahl beträgt 6. Ein Kurs von 30 Schülern muß parallelisiert werden. Wie aus Vorstehendem zu ersennen ist, wird man an der neuen Verordnung sehr wenig aussehen können. Sie wird in der Tat von jedem Freund der Schule aufrichtig begrüßt werden. Un den Bezirksund Gemeindeschulräten und Lehrern liegt es nun, tasür besorgt zu sein, daß der gute Wille der Oberbehörden in die frische, fröhliche Tat umgesetzt wird.

Den Sekundar- und Primarlehrern widerfährt manckenorts Heil, ebenso den Organisten, wie folgende Beispiele zeigen: Goßau gewährt 10 Lehrern je 200 Fr. Julagen und 500 Fr. Wohnungsentschädigung und 90 Fr. Pensionsbeitrag. Flawil 10 Lehrern je 200 Fr. und ebenso viele Alterszulagen, nebst vollem Pensionsbeitrag. Zuckenriet 100 Fr. und voller Pensionsbeitrag, dito Oberbüreu. Au Erhöhung des Organistengehaltes von 250 auf 400 Fr. Züberwangen Organistengehalt von 140 auf 200 Fr. und voller Pensionsbeitrag des Lehrers, letteres postulierte auch das kleine Sonnenthal und katholisch Büchwil. Oberuzwil-Henau erhöhte die Gehalte der drei Sekundarlehrer von 3000 auf 3500 Fr. Kurz, es herrscht ein guter Geist!

Die Anschaffung des trefflich ausgearbeiteten, sehr wertvolle Dienste leistenden Rechen-Tabellenwerkes von A. Baumgartner, St. Fiben, subventioniert der Staat mit 25 Prozent an jede st. gallische Schule!

2. Midwalden. Um 5. Ottober tagte die Settion Ridwalben bes Bereines fatholischer Lehrer und Schu'manner in Stans. Die Ungunft ber Witterung hatte wuhl Manchen vom Besuche abgeschreckt; 15 Mann aber scheuten Wind und Regen nicht. Der Kronen-Saal hatte die Physiognomie eines Naturalien. Rabinetts en miniature angenommen; die aufgestellten Praparate, Tabellen 2c. fesselten die Aufmertsamkeit schon zum voraus. Der Professor der Naturgeschichte am hiesigen Kollegium, Hochw. Gr. P. Bius Suter, O. Cap., hielt uns eine 1 1/2 ftundige Borlefung über ben Fortschritt auf bem Gebiete ber Raturgeschichte: 1. In betreff ber Dethobe und 2. in betreff ber Bilfe- und Unichauungsmittel. Im ersten Teil zeigte ber Berr Referent, wie die naturgeschichtlichen Werke bis ins 16. und 17. Jahrhundert hauptsächlich die Aussprüche der "Auteren" sammeln. Konrad von Gesner. Die zweite Periode, eingeleitet durch Binne, ichafft ein Spitem ber naturgeschichte und betreibt bas Beschreiben und Rlaffifigieren. Die britte Beriode, begonnen burch Cuvier 20., geforbert burch Schmeil, strebt on Stelle ber morphologisch-inftematischen Betrachtungeweise eine bas Leben ber Organismen in erster Linie berudfichtigende, biologische Betrachtungsweise an.

Im zweiten Teile wurde barauf hingeniesen, daß sowohl die Botanik, als die Zoologie Hilfs- und Anschauungsmittel brauchen. Zeichnen, Mikrostop, ausgestopfte Tiere, instruktiver noch die Spirituspräpurate von Haferlandt u. a. Der Vortrag schloß mit dem Worte Linnés, daß er manche Spuren des allmächtigen, allweisen Schöpfers in den geschaffenen Dingen, auch in den unscheinbarsten, gefunden habe. — Es war eine sehr lehrreiche Stunde, die wir mit einander verlebt; dem Herrn Prosessor unseren herzlichsten Dank für sein

interessantes Referat, erläutert und erklart burch die wissenschaftlichen hilfsmittel aus bem Rollegiums-Rabinett.

Nach Erledigung verschiedener Lereinsgeschäfte murbe noch die Lehrer-Berficherung besprochen, die balb jum befinitiven Abschluß gelangen soll.

3. Bern. Den 3. Oftober war Eröffnung bes neuen Ober-Seminars in Bern. Aus ben gefallenen Reten folgenbe Worte:

Erziehungs Direttor Dr. Gobat:

"Er wünsche, daß das Seminar im neuen Gebäude einen höhern Flug nehme. Das Hauptgewicht in der Lehrerbildung sei nicht auf das Wissen, sons dern auf die Bildung von Herz und Gemüt zu legen. Der Lehrer müsse aus innerem Drange und aus Liebe zu den Kindern an der Jugenderziehung arbeiten, wie es einst Rousseau, Fellenberg und Pestalozzi getan."

Seminar. Direttor Dr. Schneiber:

"Es ist sein Wunsch, das Seminar im neuen Kurse höher lenken zu können, und er fragte sich deshalb, welche Aufgaben die künftige Lehrerbildung zu lösen habe, damit sie sowohl den Anforderungen des Bolksledens als der Wissenschaft gerecht werde. Vor allem müsse das Seminar Lehrer ins Volksenden, die intellektuell und sittlich über ihrer Umgedung stünden, so könnten dann die Eltern und Schüler Zutrauen fassen zu ihnen, und so wäre ein gedeihliches Zusammenwirken zwischen Schule und Haus möglich. Ferner dürse der Lehrer seinen Beruf nicht handnerfsmäßig betreiben. Als Künstler müsse er in seinem Gediete wirken und sollte dafür durch die moderne Pidagogit und die übrigen Wissenschaften ausgerüftet werden. Nur das Wertvollste sei zu bieten, dieses aber richtig zu verarbeiten: Nicht quantitative Verminderung, sondern qualitative Vermehrung.

Berr Schneider faßte fich bahin zusammen, daß die gleichmäßige Forderung von Berg, Geift und Willen und die Beranbilbung von geistig hoch stehenden

Berfonlichfeiten und Lehrfünstlern fein Ideal mare."

4. Appenzest 3.-Rh. Die Sonntag den 15. Ifd. Mts. versammelte Sektion des katholischen Lehrervereins hat mit hoher Befriedigung den Beschluß der Delegierten-Versammlung in Luzern entgegengenommen betr. Einsehung von Subkommissionen zur Erledigung der Fragen: Unterstühungs. Kasse und Reise-Erleichterung. Sie begrüßt diese Maßnahmen als im hohen Intersse des Vereines liegend, begrüßt sie als den Ansang einer neuen Aera in seiner Entwicklungsgeschichte. Mit der balbigen glücklichen Lösung dieser Angelegenheit ist dem Vorwurse tatkräftig entgegengearbeitet, der unserer Vereinigung so ost und gerne gemacht wird: daß sie nämlich noch nichts Positives, keine greisbaren Resultate zu Tage gesördert habe. Bei aller Hochachtung der Ideale darf nämlich auch das Reale, der praktische Hintergund nicht außer acht gelassen werden. Darum auch hier nicht allein eine Politit des Wortes, sondern auch der Tat!

Bom gleichen Bestreben geleitet wird auch unsere kantonale Seltion vom Reujahr ab in regelmäßigen Intervallen eine Mappe mit beschränkter Lesezeit unter ihren Mitgliedern zirkulieren lassen, die gediegene padagogische und

literarische Zeitschriften enthalten foll.

Ist vielleicht ein Kollege im Falle, eine ober mehrere als vorzüglich anerkannte periodisch erscheinende pätagogische Zeitschriften uns empfehlen zu können? Man wäre dankbar dafür.

(Die Redaftion wird in letterem Buntte dem Ginsender schriftliche Aufflärung zufommen laffen. Mit Gruß!)